

Die „Freie“ erscheint täglich einmal als Morgenausgabe und Montags als Abendausgabe mit den Unterhaltungsbeilagen „Freie Welt“, „Frauen-Welt“ und „Der Jugend-Genosse“.

Die ständespezifische Nonpareilseite über deren Raum kostet 25.— M., einschließlich Anzeigen. Kleine Anzeigen: Das schwebende Wort 4.— M., jedes weitere Wort 2.— M.

# Freie

## Berliner Organ

### der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

# Die Auflehnung Kahr-Bayerns gegen das Reich

## Die Nebenregierung der Reichswehr und der Einwohnerwehr — Erklärung des Reichskabinetts

Berlin, 26. Juli.

Der bayerischen Regierung ist von einer Mehrheit im Landtage das Vertrauen ausgesprochen worden, die aus Deutschnationalen, Deutscher Volkspartei, Bayerischer Volkspartei und Bayerischem Bauernbund besteht. Es ist dieselbe Mehrheit, mit der die berühmte Kahrregierung ihre Geschäfte trieb.

Dieses Schicksal der Verchenfeldregierung geht bereits aus ihrer vorgestrigen Erklärung im bayerischen Landtage hervor. Sie geht auf den klaren Kern des ganzen Konflikts überhaupt nicht ein. Die Frage, warum das Schutzgesetz der Republik geschaffen werden mußte, wird gar nicht berührt.

Es braucht dabei nur an den Fall Vareis und an den Fall Erzberger erinnert zu werden, an die Tatsache, daß der frühere bayerische Justizminister Dr. Roth mit fleißigster Verfolgung Verbrechern verkehrte, sich also eines Verbrechens schuldig machte, das mit Zuchthaus bestraft werden muß.

Aus allen diesen Gründen umging der bayerische Ministerpräsident wohlweislich die Kernfrage des ganzen Konflikts. Er muß jetzt gegen rechts noch nachgiebiger sein, als bisher, nachdem er der Gefangene der Kahrparteien geworden ist.

Die Reichsregierung hat gestern erneut zur Situation Stellung genommen. Der Reichsjustizminister hat in seinem Gutachten über das bayerische Vorgehen keinen Zweifel darüber gelassen, daß die bayerische Sonderverordnung verfassungswidrig und nach Recht und Verfassung völlig unhaltbar ist.

Die Reichsregierung hat gestern erneut zur Situation Stellung genommen. Der Reichsjustizminister hat in seinem Gutachten über das bayerische Vorgehen keinen Zweifel darüber gelassen, daß die bayerische Sonderverordnung verfassungswidrig und nach Recht und Verfassung völlig unhaltbar ist.

weitere Maßnahmen beraten. — Diese Anrufung des Reichsgerichts ist eine höchst zwecklose Verzögerung der ganzen Angelegenheit. Was soll das Reichsgericht wenn selbst Rechtsgelehrte, wie der deutschvolksparteiliche Prof. Kahl über den Verfassungsbruch Bayerns keine Zweifel lassen. Es könnte nach alledem die Meinung aufkommen, als sei die Reichsregierung zu Kompromissen Bayern gegenüber bereit. Wir warnen dringend, einer solchen Auffassung Nährboden zu geben.

Die Arbeiterchaft steht bereit. Sie wird jede energische Tat der Regierung unterstützen, wie sie jede Schwäche rücksichtslos bekämpfen wird.

### Bayerische Reichswehroffiziere in Verbindung mit den Rebellen!

In Gestalt von sogenannten Heimatlandbriefen hat die Reaktion in Bayern eine planmäßige Agitation gegen die Reichsregierung betrieben. In regelmäßigen Zeitschnitten wurden an die verschiedensten Stellen, darunter an die einzelnen Truppenteile zu Händen der Offiziere diese „Briefe“ geschickt, um dem Vutich den notwendigen Resonanzboden zu verschaffen.

Am 12. Juli versicherte die Dienststelle der Reichswehr in München an die

J.-N. 19, 20, 21 und das Pionier-Bataillon 7 in einem gesonderten Paket die Wochenschrift „Heimatland“ und die Heimatlandbriefe in einigen Exemplaren (so heißt es im Begleitschreiben) zur sofortigen Verteilung. „Diese enthalten eine zutreffende Schilderung der augenblicklichen politischen Situation.“ (So heißt es ebenfalls im Begleitschreiben.)

Was steht in einem solchen Heimatlandbriefe? Am 17. Juli wurde folgender Brief an die vertrauenswürdigen Stellen versandt:

Heimatlandbrief! München, den 17. Juli 1922. Verlag Heimatland, München, Sendlingertorplatz 1. „Schlagen müssen wir, wenn wir nicht die Rolle des Geschlagenen ohne Kampf auf uns nehmen wollen.“

Zur politischen Situation. Wir haben im letzten Brief die Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. Juni einer eingehenden Besprechung unterzogen. Bis diese Seiten in Druck geben, dürfte sie vielleicht schon zum Reichsgesetz erhoben sein, nachdem der Reichsrat gegen die laut erhobene Stimme Bayerns den Regierungsentwurf gebilligt hat.

Einseitige Anwendung gegen eine bestimmte politische Richtung, Schaffung eines zu deren Unterdrückung bestimmten politischen Gerichtshofes, also Ersatz des Rechts durch die Macht und schließlich exor-

bitante Schärfe der Strafen. Durch diese Merkmale ist das Gesetz als Instrument großer Klassenherrschaft gekennzeichnet, wie sie bisher nur der russische Volkswismus aufzuweisen hatte.

Das dieser von der deutschen Reichsregierung eingestellte Weg zwangsweise zum Volkswismus führt, sei es mit oder ohne Einsicht der Vater dieses Gesetzes, das haben wir bereits festgestellt. Heute sind wir in der Lage, unseren Lesern neueres noch ausschlagentendes Material für alle diese Behauptungen zu unterbreiten. Beweismaterial einwandfreier Art, nämlich die das Gesetz zum Schutz der Republik ergänzenden und erweiternden

### Amnestiegesetz, Beamtengesetz und Gesetz zur Schaffung einer Reichskriminalpolizei.

Wir besitzen mit dem an sich unbedeutenden, dem Amnestiegesetz. Sein Charakter liegt in seiner zeitlichen Bezeichnung. Es findet Anwendung auf alle Verbrechen die bestehende Staatsform gerichteten Anschläge vom August 1920 bis 31. Dezember 1921. Also sind die vor dieser Zeit liegenden Verbrechen des Kapp-Putschs ausgeschlossen, ebenso die nach ihr ergangenen bzw. zur Verhandlung kommenden Akten auf Erzberger, Seidemann, Natheon.

Beuquadiat werden nur die Notarischen aus den verschiedenen kommunistischen Putsch der Jahre 1919, 1920 und 1921, deren Höhepunkt der Märzputsch 1921, durch Max Bölsch abgehandelt ist. Es ist unwahrscheinlich, daß die Hoffnung des Gesetzes sogar für Bölsch selbst die Tore des Reichsanwaltes öffnet, denn es sollen alle die Verbrechen unter der Amnestie fallen, die nicht lediglich auf Hohel, Einmann oder sonstigen unpolitischen Beamten beruhen. Dies besagt, daß wenn der Verbrecher auch nur zum kleinsten Teil politische Beweggründe gehabt hat, er trotz aller Notstände und Einmüßvergehen — sprich Mord und Plünderung — sich der Vollstreckung des Gesetzes entziehen darf.

Das Gesetz ist somit gekennzeichnet durch schamlose Einseitigkeit, annehmen der Einkünftigkeit.

Es steht noch unverhällter als das Mantelgesetz zum Schutz der Republik parteiische Macht über Recht. Und wie es mit dieser Tendenz

restlos unter die Kategorie bolschewistischer Reaktionsarundfäße

fällt, so bereitet es auch in seinen Wirkungen den Einzug dieses Reaktions in Deutschland auf das Toträstische vor.

Nun zum Beamtengesetz.

Die Weimarer Verfassung lautet im Art. 130: allen Beamten wird die Freiheit der politischen Gesinnung gewährleistet. Wir haben im letzten Brief den Leser bereits darauf hingewiesen, daß in jeder Revolution dem anfänglich freiheitlich aussehenden Regiment in einem Zeitpunkt, in dem der Widerwille breiter Volksschichten gegen das trügerische Neue einen gewissen Grad erreicht hat, der Terror folgt.

Um die Revolution für die ein Mehrheitswille nicht mehr besteht, mit brutaler Gewalt der Minderheit zu halten.

wurde — neben vielen andern Berliner Gesetzen aus der jüngsten Wärenszeit — auch der eben angeführte Artikel der Weimarer Verfassung im Beamtenrecht Art. 10 mit folgender Bestimmungen geändert:

Rechtsbeamte, die mit dem Schutz der Republik besonders betraut sind, haben sich auch außerhalb ihrer amtlichen Tätigkeit jeder Verbindung mit Verbrechern zur Änderung der republikanischen Staatsform zu enthalten, auch wenn diese Verbrechern sich im Rahmen der Reichsverfassung und -Gesetze halten.

Das besagt, daß die betreffenden Beamten sich also jeder Partei, jeder Veranlassung, jeder Feier, jedem Verein usw. fernhalten müssen, der überhaupt monarchistische Tendenzen hat, ohne die mindeste Reaktion zu zeigen. Diese Tendenz irgendwie anders als als laalem Wege zu pflegen. Vorläufig soll diese Handschelle für die politische Gedankenfreiheit nur auf eine bestimmte Anzahl von Beamten — meist aus dem Reichsministerium und dem Reichswehrministerium — Anwendung finden. Es liegt aber im Sinne des neuen Gesetzes und liegt auch in der Macht der Reichsregierung, die Ausdehnung dieser Zwangsbestimmung auf die gesamte Beamtenchaft beim nächsten besten sachlichen Grund durchzuführen. Die Urteile über schuldige Beamte fällt ein Disziplinarhof, der ganz wie der famole Staatsgerichtshof nach parteipolitischen Gesichtspunkten mit seiner Mehrheit zusammengesetzt ist, also nach Partei- und nicht nach Rechtsgrundsätzen sprechen wird. Also der Beamte, der an einer Tannenberafeier abhi, der Reichswehroffizier, der an einer Feier seines früheren Regiments teilnimmt, der Beamte, der einem Arbeiterverein angehört, sie alle werden mit Dienstentlassung bestraft. Wenn wir losgermaßen die Anwendungsmöglichkeit dieses Gesetzes bis





# HERMANN Tietz BILLIGE Lebensmittel

Verkauf nur soweit Vorrat

## Gemüse und Obst

- Weisskohl ..... Pfund 2.00
- Wirsingkohl ..... Pfund 4.75
- Möhren ..... Pfund 3.50
- Zwiebeln ..... Pfund 8.75
- Schlangengurken ..... Stück von 11.50 an
- Zitronen ..... Stück 1.10
- Kohlrabi ..... Pfund 95 Pf.
- Blumenkohl ..... Kopf von 11.00 an
- Sauerkirschen ..... Pfund 8.50
- Johannisbeeren ..... Pfund 8.50
- Tiroler Äpfel ..... Pfund 8.50
- Stachelbeeren ..... Pfund 6.00

## Neue Kartoffeln ..... Pfund 4<sup>25</sup>

## Frisches Fleisch

- Hammel-Vorderfleisch ..... Pfund 50<sup>00</sup>
- Hammelkeule ..... Pfund 55<sup>00</sup>
- Suppenfleisch ..... Pfund 48<sup>00</sup>
- Schmorfleisch ..... Pfund 55<sup>00</sup>
- Kalbskamm ..... Pfund 50<sup>00</sup>
- Kalbskeule ..... Pfund 55<sup>00</sup>
- Gehacktes ..... Pfund 55<sup>00</sup>

Verkauf nur soweit Vorrat

## Käse

- Camembert ..... Schachtel 14.50
- Landkäse ..... Stück 14.00
- Harzer Käse ..... Pfund 34.00
- Limburger Käse ..... Pfund 55.00

## Wurstwaren

- Leberwurst ..... 20.00
- Landleber ..... 66.00
- Bauernmettwurst ..... Pfund 88.00

## Fische

- Seelachs kopflös. im ganzen ..... Pfund 15.00
- Goldbars ohne Kopf ..... Pfund 15.00
- Schellfisch ..... Pfund 14.00

## Kaninchen gefroren ..... Pfund 27<sup>00</sup>

- 1919<sup>er</sup> Enkircher Steffensberg 1/2 Flasche 30<sup>00</sup>
- 1919<sup>er</sup> Hackenh. Kirchbg. Riesling 1/2 Fl. 30<sup>00</sup>
- Montagna 1/2 Flasche 42<sup>50</sup>
- 1917<sup>er</sup> Dürkheimer Feuerberg 1/2 Flasche 47<sup>50</sup>
- 1919<sup>er</sup> Schloss Böckelh. Mülberg 1/2 Fl. 37<sup>50</sup>
- 1919<sup>er</sup> Dorsheimer Berg 1/2 Flasche 37<sup>50</sup>

## Theater u. Vergnügungen

- Volksbühne** täglich 7 1/2 Uhr Robert u. Bertram
- Walhalla-Theater** 7 1/2 Uhr Er und seine Schwäger
- Ritter-Bühnen** Täglich 8 Uhr Residenz-Theater **Fedora**
- Triano-Theater** Eine Frau ohne Bedeutung
- Theater des Ostens** 8 Uhr: Konzert 7 1/2 Uhr: Barockfest
- Berliner Prater** Kasanow-Niss 1/9 Täglich 7 1/2 Uhr Heute Donnerstag Großer Volkstag
- Theater am Kottbuser Tor** 8 Uhr: Die Maschinengänger
- Komödienhaus** 8 1/2 Uhr: Die Griechen
- Berliner Theater** 8 1/2 Uhr: Madame Filir
- Theater am Kottbuser Platz** 7 1/2 Uhr: Verliebte Leute

## Öffentliche Bekanntmachung!

Mit Wirkung vom 1. August 1922 treten bei jeder Lohnzahlung für den in der Zeit nach dem 31. Juli 1922 gezahlten und nach dem 31. Juli 1922 fällig gewordenen Arbeitslohn nachstehende Vorschriften in Kraft.

Der Betrag von 10 v. H. des Arbeitslohns ermäßigt sich:

	Im Falle der Zahlung des Arbeitslohns i. volle Monats-   Wochen-   Tage			oder für je zwei an-   sonderliche ob.   volle Stunden
	Monat	Wochen	Tage	
a) für den Steuerpflichtigen selbst	40.-	9.60	1.80	0.40
b) für die zur Haus-   haltung zählende   Ehefrau	40.-	9.60	1.80	0.40
c) für jedes zur   Haus-   haltung des Steuer-   pflichtigen zählende   minderjährige   Kind im Sinne   des § 17, Abs. 2,   oder mittellose   Angehörige im   Sinne des § 47   E. St. G.	80.-	19.20	3.20	0.80
d) Zur Abgeltung   der nach § 13,   Abs. 1, Nr. 1-7   E. St. G. zuläs-   sigen Abzüge	90.-	21.60	3.60	0.90

## Deutscher Metallarbeiter-Verband

**Todes-Anzeige.**  
Den Kollegen zur Nachricht, dass unser Kollege, der Schmied **Wilhelm Gutsche** Belforter Str. 5, am 22. d. M. gestorben ist.  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beisetzung findet am Donnerstag, den 27. Juli 1922, nachmittags 12 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Krematoriums Berlin, Gerichtstraße, aus statt.  
Rego Beteiligung erwartet.  
**Die Ortsverwaltung.**

## Deutscher Metallarbeiter-Verband

**Todes-Anzeige.**  
Den Kollegen zur Nachricht, dass unser Kollege, der Schmied **Wilhelm Gutsche** Belforter Str. 5, am 22. d. M. gestorben ist.  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beisetzung findet am Donnerstag, den 27. Juli 1922, nachmittags 12 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Krematoriums Berlin, Gerichtstraße, aus statt.  
Rego Beteiligung erwartet.  
**Die Ortsverwaltung.**

## Deutscher Metallarbeiter-Verband

**Todes-Anzeige.**  
Den Kollegen zur Nachricht, dass unser Kollege, der Schmied **Wilhelm Gutsche** Belforter Str. 5, am 22. d. M. gestorben ist.  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beisetzung findet am Donnerstag, den 27. Juli 1922, nachmittags 12 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Krematoriums Berlin, Gerichtstraße, aus statt.  
Rego Beteiligung erwartet.  
**Die Ortsverwaltung.**

### Süchtige Verkäufer für Peppiche gesucht

Meldungen in der Zeit v. 11-12 vorm. u. 5-7 nachm.

**Kaufhaus des Westens**  
Berlin W 50  
Jugendstr.

### Süchtige Kontoristinnen

die flott und sicher rechnen und Schreibmaschine schreiben können, sofort gesucht.

Meldungen: 1-2 Uhr mittags, 5-6 Uhr abends.

**A. Jandorf & Co.,**  
Belle-Alliance-Str. 1/2.

### Alteisen

Zeitungspapier, Flaschen, Knochen, jegliche Altmetalle

kauft zu nur kourantlosen Preisen

**Bellermannstr. 85**  
Händler Extrapreis!  
Fahrgeld wird vergütet!

### Branchenversammlung

der Metallarbeiter Groß-Berlins am Sonnabend, den 29. Juli 1922, abends 6 Uhr, bei Wolfshäger, Halberstr. 21.

**Tagesordnung:**  
1. Bericht der Lohnkommission.  
2. Branchenangelegenheiten und Beschlüsse.  
Erfolgt alle Kollegen ist Pflicht, diese Mitgliedschaft legitimieren.

**Abend:** 6 Uhr.  
**Abend:** 6 Uhr.

### Neue Welt

Ab Sonnabend, d. 29. Juli 1922 täglich

**Münchener Kellerfest**  
Riesen-Fronten-Panorama  
Oberbayern / Drehstuhl / Tanz- | diel / Pariser / Jazband  
100 bayr. Madi / 5 Kapellen  
Anfang 5 Uhr - Anfang 5 Uhr

### Zahngebisse

Platin-, Gold-, Silbersach., Quackalib., Stannolapp, Zinn-Gilbstrumpfsache samt z. Boh Pr. Edelmet., Einkaufsb., Weberstr. 31

### Metalle

Gold, Silber usw. kauft zum Selbstge- | brauch. Edelmetalle  
Hrusso 35 L. Zahle  
Fahrgeldvergütung!

Sämtliche  
**Metalle**  
kauft von Gewerbe- | treibenden, Händlern | und Fabriken  
Schulanderstr. 2.

**Metall-Kauf**  
Neue Konjunktur!  
zahltag- | preis: für  
Messing, Kupfer, | Blei, Zink etc.

### Verkauf

**Kauf Teilzahlung!**  
Wohner Oerrenge- | rade in vornehmster | Ausführung, bewun- | derbare Teilzahlung, | Gedr. Berliner | Gemeinbürger Str. 38  
Seien! (Nabe Or- | niemburger Tor), | Schlichter von 9-7, | Hausnummer genau be- | zeichnen.

**Wohner Oerrenge- | rade in vornehmster | Ausführung, bewun- | derbare Teilzahlung, | Gedr. Berliner | Gemeinbürger Str. 38  
Seien! (Nabe Or- | niemburger Tor), | Schlichter von 9-7, | Hausnummer genau be- | zeichnen.**

### Wohner Oerrenge- | rade in vornehmster | Ausführung, bewun- | derbare Teilzahlung, | Gedr. Berliner | Gemeinbürger Str. 38 Seien! (Nabe Or- | niemburger Tor), | Schlichter von 9-7, | Hausnummer genau be- | zeichnen.

### Wohner Oerrenge- | rade in vornehmster | Ausführung, bewun- | derbare Teilzahlung, | Gedr. Berliner | Gemeinbürger Str. 38 Seien! (Nabe Or- | niemburger Tor), | Schlichter von 9-7, | Hausnummer genau be- | zeichnen.

### Jeder Parteigenosse!

muß es sich zur Pflicht machen, einen Abonnenten zu gewinnen!

**„Freiheit“**  
1 Exemplar der einmal täglich erscheinenden Zeitung

Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Unterhaltungsbeilagen: „Freie Welt“, „Frauenwelt“ und „Jugend-Sonette“

Ort: (Name beifügen)  
Name: (Name beifügen)  
Straße: (Name beifügen)

### Metzner Kinderwagen-Werthaus

Metall-Bettstellen, Kinder- | u. Kindermöbel, Korbbetten, | Kuschelstühle, Puppenwagen, | Alle Kinder-Fahrzeuge usw.  
**Größte Auswahl Berlins.**  
Andreasstr. 23, Andreasplatz  
Brunnenstr. 95, Baussestr. 67  
Leipziger Str. 54, Neuhardenberg, 139  
Spandau, Charlottenstr. 24a.

### Metzner Kinderwagen-Werthaus

Metall-Bettstellen, Kinder- | u. Kindermöbel, Korbbetten, | Kuschelstühle, Puppenwagen, | Alle Kinder-Fahrzeuge usw.  
**Größte Auswahl Berlins.**  
Andreasstr. 23, Andreasplatz  
Brunnenstr. 95, Baussestr. 67  
Leipziger Str. 54, Neuhardenberg, 139  
Spandau, Charlottenstr. 24a.

### Wohner Oerrenge- | rade in vornehmster | Ausführung, bewun- | derbare Teilzahlung, | Gedr. Berliner | Gemeinbürger Str. 38 Seien! (Nabe Or- | niemburger Tor), | Schlichter von 9-7, | Hausnummer genau be- | zeichnen.

### Wohner Oerrenge- | rade in vornehmster | Ausführung, bewun- | derbare Teilzahlung, | Gedr. Berliner | Gemeinbürger Str. 38 Seien! (Nabe Or- | niemburger Tor), | Schlichter von 9-7, | Hausnummer genau be- | zeichnen.

### Wohner Oerrenge- | rade in vornehmster | Ausführung, bewun- | derbare Teilzahlung, | Gedr. Berliner | Gemeinbürger Str. 38 Seien! (Nabe Or- | niemburger Tor), | Schlichter von 9-7, | Hausnummer genau be- | zeichnen.







